

Aufwändiger Hochwasserschutz mit fünf neuen Brücken

Die Hochwasserschutzprojekte am Manebach und am Strittlibach sind weit fortgeschritten. Bis im Frühling stehen noch letzte Arbeiten im oberen Abschnitt des Strittlibachs an. Der Deckbelag im Bereich der Brückenbauwerke kann erst in der wärmeren Jahreszeit eingebaut werden.

Man erinnert sich: Im Sommer 2014 traten die beiden Bäche während eines verheerenden Unwetters über die Ufer und richteten grossen Schaden an. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wurden Hochwasserschutzmassnahmen geplant und im Februar 2016 mit der Umsetzung der beiden Projekte begonnen. Die Oberbauleitung liegt bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif, Abteilung Naturgefahren), die Bauherrschaft bei der Einwohnergemeinde Schüpfheim.

Abschluss im Frühling 2017

Am Manebach sind die wasserbaulichen Massnahmen vollständig ausgeführt. Die Brücken Schächli und Badi sind neu erstellt und Dutzende Werkleitungen im Projektperimeter sind verlegt worden.

Am Strittlibach sind die Arbeiten im unteren Abschnitt 1 (Roomösli bis Einmündung in die Kleine Emme) abgeschlossen. Bei der Siggehusestrasse und für die Zufahrt Roorhof sind neue Brücken über den umgeleiteten Bach gebaut worden. Der Abschnitt 2 (Roomösli bis Geschiebesammler) inklusive neue Strittli-Brücke soll bis im Frühling 2017 ebenfalls fertig sein. Die Belagsarbeiten im Bereich der fünf neuen Brücken im Gebiet Schächli, Siggehusestrasse und Strittli werden in Angriff genommen, sobald es die wärmeren Temperaturen zulassen.

Beschlüsse des Regierungsrats

Die kantonale Dienststelle Immobilien ist mit der Zustellung der Informationen an die Landeigentümer betreffend Entschädigung für die temporäre Benutzung des Landes während den Bauarbeiten beauftragt worden. Gleichzeitig regelt sie die Grenzmutationen beim Landabtausch am Strittlibach und führt die Geometernachführungen aus. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2016 (Manebach) und 2. November 2016 (Strittlibach) trägt der Kanton 60 % der Kosten (inkl. Anteil Grundangebot [GA] des Bundes). 40 % gehen zu Lasten der Gemeinde und Interessierten.

Weihnachtsbeleuchtung Bahnhof

Auf die Adventszeit 2016 wird die Weihnachtsbeleuchtung im Dorf um das Areal Bahnhofplatz erweitert. Die Überspannungslösung, wie sie an der Hauptstrasse angewendet wird, wurde auch für den Bahnhofplatz geprüft. Wegen der extrem langen Überspannungsweiten und den damit verbundenen sicherheitstechnischen Problemen muss die Installation mittels Beleuchtungskandelabern gelöst werden. An vier geeigneten Standorten am Bahnhofplatz wird die Weihnachtsbeleuchtung an den neuen Kandelabern durch den Werkdienst der Gemeinde montiert.

Anmeldung für Altersrenten

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter von 65 (Männer) resp. 64 Jahren (Frauen) erreicht haben. Personen, die im Jahr 2017 pensioniert werden, müssen ihre Anmeldung für die Altersrente drei bis vier Monate vor dem Eintritt ins Rentenalter bei der AHV-Zweigstelle einreichen. Dasselbe gilt auch bei einem Rentenaufschub. Ein Rentenvorbezug ist innerhalb derselben Frist vor der Frühpensionierung anzumelden. Bei Fragen und für Auskünfte steht die AHV-Zweigstelle Schüpfheim (Telefon 041 485 87 00) gerne zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen**Schüpfheim****Erteilte Baubewilligungen**

- Alessandri-Alessandri Marco und Svenja, Hauptstrasse 48, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Moosmättli 6;
- Vogel-Bühlmann Pius und Raphaela, Schächlimatte 22, für die Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe;
- Schumacher Roland, Schächlimatte 20, für die Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe;
- Strassengenossenschaft Brüggmösli, für den Ersatzneubau eines Containerunterstandes, Brüggmösli 1.